

Bericht über die wesentlichen Ergebnisse des Akteneinsichtsausschusses Basaltabbau in Dickershausen

Die vorgelegten Unterlagen zum Vorhaben Steinbruch-Planung in Dickershausen umfasst einen Ordner.

1. Vollständigkeit der Unterlagen

Zweimal wurde der Bürgermeister nach Vollständigkeit der Akte befragt. Zweimal hatte Bürgermeister Martin Wagner die Vollständigkeit der Akte bejaht.

An der Vollständigkeit sind Zweifel entstanden:

- Nur 2 Originalbriefe mit Briefkopf der Firma Beisheim. (Kündigung und Anschreiben), kein Vorvertrag, keine Vermerke
- Keine Absprachen und Gestattungen zur Bohrung auf dem städtischen Grund.
- Keine Preisermittlung in der Akte, obwohl Beamter aufgefordert worden ist.
- Keine Ergebnisse der Bohrungen, obwohl es sich um städtischen Grund handelt.

2. Vertragsform falsch

- Kein Pachtvertrag, da Vermögen der Stadt (Basalt) verkauft wird.
- Das Pachtland wird nicht in unveränderter Form nach Ablauf zurück gegeben. Ein 4 ha großes und 45 m tiefes Loch bleibt in der Landschaft.
- Landwirtschaftliche Nutzung ist später nicht mehr möglich.
- Weitere landwirtschaftliche Nutzung wurde gegenüber Behörden und dem Städtetag behauptet. Es würde nur landwirtschaftliche Flächen verpachtet, wie man das seit Jahrzehnten immer gemacht hat, ist die Auffassung des Magistrats.

3. Rechte der Stadtverordnetenversammlung missachtet

- „Wichtige“ Angelegenheiten gehören in die Stadtverordnetenversammlung
Die Angelegenheit ist wichtig:
Laufzeit 30 Jahre, Einnahmen von 800.000 Euro in 30 Jahren, Veränderung der Fläche
- Die Stadtverordnetenversammlung wurde nicht einmal über dieses Vorhaben informiert.
- Planungsrecht der Stadtverordnetenversammlung wurde übergangen
- Nutzungsänderung der städtischen Flächen bedarf eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung HGO §51, 14

4. Genehmigungsverfahren Bergamt

- Produktfähigkeit des dortigen Steinmaterials ist nicht nachgewiesen.

5. Vertragsgestaltung

- Preisfestlegung ist nicht geprüft, keine ausreichende Grundlage für Preisanpassung definiert.
- Unzureichende Absicherung bei Vertragsverletzung
- Unzureichende Sicherheiten für die Rekultivierung, Stadt bleibt als Eigentümer verantwortlich
- Entschädigungsregelung für die Nachbarn nicht enthalten, obwohl von Fa. Beisheim zugesagt. Stadt tritt nicht für die Belange der Homberger Bürger ein.
- Regelung zur Mengenermittlung bei Großbaustellen ist mißbrauchsgefährdet.

6. Falsche Aussagen der Bürgermeisters in der Öffentlichkeit

- Bürgermeister äußert sich in der Öffentlichkeit : Es soll ein Pachtvertrag abgeschlossen werden. Bei einer Bürgerversammlung muss er eingestehen, dass der Vertrag bereits vor einem dreiviertel Jahr abgeschlossen worden war.
- Fa. Beisheim will Geschäftssitz nach Homberg verlegen. Homberg hätte dadurch Gewerbesteuereinnahmen. Für diese Behauptung finden sich in der Akte keine Unterlagen. Die Aussage ist falsch

Vertragskündigung

- Kündigung des Pachtvertrags durch die Fa. Beisheim mit unbewiesenen Behauptungen von „Drohungen und Denunziationen“
- Annahme der Kündigung durch den Bürgermeister nach ca. einer Stunde, ohne, dass Magistrat darüber beraten konnte.
- Kein Magistratsbeschluss in der Akte
- Kein Einfordern der Vertragserfüllung, Hinnahme von Einkommensverlusten, die vorher behauptet worden sind.